

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0291/21	Datum 08.06.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, EB KGM, FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Gebäudegrünkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. das Gebäudegrünkonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg als kommunale Leitlinie und Handlungsgrundlage für Fachplanungen.
2. den ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog mit den Leitmotiven 'Gestalten', 'Fördern', 'Fordern' sukzessive in die Umsetzung zu bringen.
3. an ausgewählten kommunalen Modellgebäuden exemplarische Begrünungsmaßnahmen entsprechend der Ergebnisse und Vorschläge des Konzepts zu realisieren. Verschiedene Ausführungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen sind dabei gegenüberzustellen.
4. insbesondere bei neu aufzustellenden qualifizierten Bebauungsplänen Begrünungsmaßnahmen festzuschreiben, soweit eine bauliche Voraussetzung gegeben ist (gemäß Konzept).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	--	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau MacKay	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	i.A. Herr Neumann Herr Rehbaum
---------------------------------------	--------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg zeichnen sich hinsichtlich der Stadtentwicklung erfreulicherweise weiterhin positive Tendenzen ab. Neben einer verstärkten Wohnraum- und Bauflächennachfrage sind hierbei auch umweltpolitische Entwicklungen und Erfolge, wie die Verpflichtung zur Nachverdichtung und der Masterplan 100 % Klimaschutz zu nennen. Gleichwohl sieht sich die Landeshauptstadt einer Vielzahl klimaökologischer Herausforderungen ausgesetzt. Die Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hitze- und Trockenperioden sowie lokalen Überschwemmungen infolge von Starkregenereignissen waren insbesondere in den vergangenen drei Jahren mess- und spürbar. Aktuelle Klimaprojektionen zeigen für Magdeburg eine deutliche Verschärfung derartiger Problemlagen für die Zukunft an.

Mit dem „Grundsatzbeschluss Klimaanpassung“ vom 22.02.2018 (DS0281/17) hat die Landeshauptstadt einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer widerstandsfähigeren und somit auch in Zukunft gesunden Stadt unternommen. Das gesamtstädtische Klimaanpassungskonzept aus dem Jahr 2017 ist dabei als übergeordnete Strategie und Handlungsgrundlage zu verstehen und beinhaltet ein umfangreiches, detailliertes Maßnahmenpaket. Eines der Handlungsfelder, welches im Anpassungskonzept als für Magdeburg besonders relevant herausgestellt worden ist, stellt das Themenfeld Stadtgrün/Gebäudegrün dar. In den für die einzelnen Stadtteile herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen wurde eine Empfehlung zur Begrünung von Dächern, Fassaden, Carports etc. (Maßnahme M-13 des Klimaanpassungskonzeptes) für 16 der 40 Magdeburger Stadtteile ausgesprochen, was nahezu dem gesamten verdichteten Raum der Landeshauptstadt entspricht. Folglich stellte der Stadtratsbeschluss vom 22.01.2018 zur Erarbeitung einer Initiative für Dach- und Fassadenbegrünung auf konzeptioneller Grundlage (A0103/17) einen wichtigen und richtigen Schritt dar, den Vertiefungs- und Verstetigungsprozess zur Klimaanpassung in der Landeshauptstadt voranzubringen.

Aufgrund der positiven Wirkungen von Dach- und Fassadengrün - insbesondere Regulierung des Mikroklimas, Verbesserung der Lufthygiene, Stärkung des Regenwasserrückhalts, Förderung der Biodiversität - sind mit der Umsetzung des Gebäudegrünkonzeptes vielfältige Effekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. zur Prävention gegenüber Klimawandel- und Umwelteinflüssen in Magdeburg möglich.

In dem vorgelegten Gebäudegrünkonzept sind die wesentlichen Grundlagen (ökologische, ökonomische und städtebauliche Funktionen und Wirkungen, rechtliche Grundlagen, Kostenaspekte etc.) sowie gute Beispiele aus anderen Kommunen, Maßnahmen und betrachtete Modellgebäude erläutert bzw. veranschaulicht. Der Bericht soll der Verwaltung für die weitere Bearbeitung und Umsetzung des Themas als praxisbezogene Handlungsgrundlage dienen.

Dem eigentlichen Konzept ist ein Leitbild vorangestellt, das den strategischen Ansatz charakterisiert und die drei wesentlichen Säulen zur Herangehensweise beschreibt:

„Otto mag es Grün ums Haus! - Gebäudegrün gestalten, fördern und fordern“

Auf der Grundlage einer "Bedarfsanalyse Gebäudegrün" und dem Leitbild folgend wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog unter Beteiligung der Öffentlichkeit ausgearbeitet, der sinnvolle Ansatzpunkte zur Gestaltung, finanziellen Förderung und zur planungsrechtlichen Steuerung von Gebäudegrün in der Landeshauptstadt auflistet, beschreibt und die dazu notwendigen Schritte und Akteure benennt.

Das Schwerpunktthema "Gestalten" zeigt auf, wie die Stadt bei der Begrünung von kommunalen Gebäuden selbst mit gutem Beispiel voran gehen kann und stellt weitere Möglichkeiten dar, wie Gebäudegrün öffentlichkeitswirksam mit der Bereitstellung von Informationen und Beratungsmöglichkeiten beworben werden kann. Die Untersuchung der kommunalen Bestandsgebäude hinsichtlich ihrer Eignung in Bezug auf eine nachträgliche Begrünung gehört zum Punkt „Gestalten“ und ist im letzten Kapitel des Gebäudekonzeptes ausführlich dargelegt.

Hierzu gehört auch die Betrachtung von drei ausgewählten Modellgebäuden mit jeweiligen Bepflanzungsvorschlägen und den entsprechenden Kosten.

Der Schwerpunkt "Fördern" listet die Möglichkeiten zur direkten finanziellen Förderung öffentlicher wie privater Träger auf und macht konkrete Vorschläge, wie die Förderung von Gebäudebegrünung aktiv durch die Landeshauptstadt direkt (z. B. Aufstellung eines Städtischen Förderprogramms) bzw. indirekt (Anpassung der Gesplitteten Abwassergebühr) umgesetzt werden kann.

Der Schwerpunkt "Fordern" macht gezielte Maßnahmenvorschläge, wie die bestehenden formellen und informellen Planungsinstrumente genutzt werden können, um der Dach- und Fassadenbegrünung insbesondere bei Neubauvorhaben privater wie öffentlicher Träger mehr Verbindlichkeit zu verleihen.

Nach einem intensiven politischen Diskussionsprozess um eine ökologische Dachflächennutzung, in welchem auch die Wohnungsunternehmen und der Verein Haus und Grund Magdeburg e.V. eingebunden wurden, hat der Stadtrat am 09.07.2020 den Beschluss gefasst, dass die Stadtverwaltung bei der Genehmigung von Bauvorhaben auf eine Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer hinwirken soll. Ein weiteres wichtiges Signal in diese Richtung ist bereits am 27.01.2020 mit dem Stadtratsbeschluss ergangen. Danach sollen die Flachdächer aller Märkte künftig aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes begrünt werden. Das vorgelegte Gebäudegrünkonzept soll für die weitere Etablierung von grünen Dächern und Fassaden im Stadtgebiet die Handlungs- und Arbeitsgrundlage sein.

Anlage

Gebäudegrünkonzept